



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: 2 2. SEP. 2020

## Beschlusskontrolle zu V1598/17 (Sitzungsnummer: SR/035/2017)

Gesellschafterdarlehen an die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KID) wird zur Sicherung ihrer Liquidität und des Gesellschaftszweckes aufgrund der beim Projekt Sanierung Kulturpalast eingetretenen Mehrkosten ein Gesellschafterdarlehen der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von bis zu 4.300.000 Euro gewährt. Die Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens erfolgt nach terminlichem Erfordernis, welches die KID im Voraus anzuzeigen und nachzuweisen hat.“

Der Gesellschafterbeschluss wurde gefasst und das Darlehen im April 2017 ausgereicht.

2. „Nach Abschluss der Sanierung des Kulturpalastes wird dem Stadtrat ein Deckungsvorschlag zur Umwandlung des In Anspruch genommenen Gesellschafterdarlehens In eine Kapitaleinlage zur Beschlussfassung unterbreitet.“

Siehe Beschluss V2537/18:

Die im Rahmen der Stadtratsbeschlüsse zu V1598/17 (SR/035/2017) vom 2. März 2017 und zu V1666/17 (SR/037/2017) vom 12. April 2017 gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von 8.270.000 Euro werden in eine Kapitaleinlage umgewandelt, die hierfür aufgelaufenen Zinsen (rund 84.500 Euro) werden der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KID) erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Anekatriin Klepsch  
Beigeordnete für Kultur  
und Tourismus

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister